



Gemeinde Obersiggenthal
Abteilung Bau und Planung

- Gesuch vom**
- Vertrag Nr.**
- Rechnung vom**

Wir bitten Sie, diesen Benützungsvertrag gut lesbar ausgefüllt an die Abteilung Bau und Planung zu senden.

Adresse: Gemeinde Obersiggenthal, Bau und Planung, Landstrasse 134a, 5415 Nussbaumen, Tel. 056 296 21 40
E-Mail für Reservation: bauundplanung@obersiggenthal.ch
Für die Koordination und Schlüsselübergabe muss 2 Wochen vor der Veranstaltung mit dem Hauswart Kontakt aufgenommen werden (056 282 11 17).

Sporthalle Obersiggenthal

Zwischen der Gemeinde Obersiggenthal, vertreten durch die Abteilung Bau und Planung, und

Organisator

Reservierende Person Tel.

Adresse

Verantw. Kontakt- und Aufsichtsperson: Tel.

Name

Adresse

Räume		
<input type="checkbox"/>	Halle 1 (links)	CHF
<input type="checkbox"/>	Halle 2 (mitte)	CHF
<input type="checkbox"/>	Halle 3 (rechts)	CHF
<input type="checkbox"/>	Tribüne Halle 1 (links)	CHF
<input type="checkbox"/>	Tribüne Halle 2 (mitte)	CHF
<input type="checkbox"/>	Tribüne Halle 3 (rechts)	CHF
<input type="checkbox"/>	Mehrzweckraum, Teil West	CHF
<input type="checkbox"/>	Mehrzweckraum, Teil Ost	CHF
<input type="checkbox"/>	Mehrzweckraum, Teil West und Ost	CHF
<input type="checkbox"/>	Kiosk mit Mehrzweckraum Ost	CHF
<input type="checkbox"/>	Aufenthaltsraum Schiesskeller (nur nach Absprache mit den Schützen)	CHF
<input type="checkbox"/>	Sportplatz, Wiese Westseite	CHF
<input type="checkbox"/>	All-Wetter-Platz, Ostseite, ohne Aussengarderoben	CHF
<input type="checkbox"/>	Aussengarderoben	CHF
<input type="checkbox"/>	Unterkünfte (max. 45 Personen), Anzahl Personen	CHF
<input type="checkbox"/>	ISDN - Anschluss	CHF
<input type="checkbox"/>	Zeitnehmertisch, Matchuhr, Mikrofon	CHF
<input type="checkbox"/>	Parkkarten Anzahl: _____ (max. 3; Depot CHF 100.00/Karte)	CHF
	Nummer der Parkkarte: _____	

Art der Benützung

Benützungstermin Zeit von bis
 (Sämtliche gemieteten Räumlichkeiten können ab 07:30 Uhr benützt werden und müssen bis 22:30 Uhr besenrein abgegeben sein.)

Zusätzliches Einrichten gewünscht am Zeit von bis

Dem Gesuchsteller wird die Reservation vom bestätigt.

Benützungsgebühr, spätestens einbezahlt bis 30 Tage vor dem Anlass CHF

Zusätzlich Gelddepot, Barzahlung bei Schlüsselübergabe CHF
 Weitere Kosten gemäss separater Abrechnung

Bemerkungen

Datum Vermieter



Bedingungen und Auflagen gemäss Hallenreglement

Die genauen Angaben zu Zutrittszeiten und Benützungsarten sind 2 Monate vor der Veranstaltung der Abteilung Bau und Planung einzureichen.

Mindestens 2 Wochen vor der Veranstaltung muss mit dem Hauswart Kontakt aufgenommen werden. Die **Schlüsselübergabe** erfolgt bis **spätestens 16:00 Uhr am Freitag** vor Mietbeginn bzw. nach telefonischer Vereinbarung mit dem Hauswart. Das Schlüsseldepot von CHF 100.00 und das Depot für allfällige Parkkarten (CHF 100.00/Karte) müssen bei der Übergabe bar geleistet werden.

Für Hallenfussball-Veranstaltungen und Vermietungen mit Fernsehübertragungen gelten spezielle Bestimmungen.

Die Wirtebewilligung für den Ausschank von Alkohol ist für öffentliche Anlässe rechtzeitig vor dem Anlass bei der Gemeindekanzlei (Tel. 056 296 21 10) einzuholen (Benützungsreglement Ziffer 2.1.2).

Die Parkplatzzuteilung, Verkehrsregelung etc. ist unter Punkt 2.1.13 im Benützungsreglement geregelt. Signalisationsmaterial kann bei der Sporthalle bezogen werden.

Zwecks **Organisation des Sanitätsdienstes** ist bei grösseren Veranstaltungen mit dem Samariterverein Kontakt aufzunehmen (Maria Nabholz, Präsidentin, 056 282 54 21).

Annulation: Bei einem kurzfristigen Rücktritt (30 Tage vor der Veranstaltung) wird die gesamte Benützungsgebühr zur Zahlung fällig. In allen anderen Fällen wird die Hälfte der Benützungsgebühr in Rechnung gestellt.

Rücktrittsvorbehalt seitens Gemeinde: Lokalitäten der Gemeinde Obersiggenthal werden nur an Gruppierungen vermietet, die sich an die rechtsstaatliche Ordnung halten. Ausdrücklich ausgeschlossen sind extreme Organisationen jeglicher Art und Ausrichtung. Der Vermieter hat das Recht, sofort und ohne Kostenfolge, vom Mietvertrag zurückzutreten, wenn festgestellt wird, dass auf dem Gesuchformular unwahre oder irreführende Angaben gemacht worden sind. Eine Untervermietung der Räume/Anlagen ist nicht gestattet.

Weitere Kosten für Aufwände, die über die ordentliche Instruktionszeit von 1 Stunde gehen, sowie Präsenzzeiten, die nicht der vereinbarten Benützungszeit entsprechen, werden CHF 20.00/Viertelstunde verrechnet. Zusätzliche Reinigungen bei starker Verschmutzung müssen separat bezahlt werden (CHF 35.00/halbe Stunde). Nach der Veranstaltung werden diese Kosten in Rechnung gestellt oder vom Gelddepot abgezogen.

Bemerkungen

Mit seiner Unterschrift erklärt der Mieter, dass er die Bedingungen des Benützungsreglements für die Sporthalle Obersiggenthal kennt und sich damit einverstanden erklärt. Dieses kann unter www.obersiggenthal.ch \Online-Schalfer kostenlos heruntergeladen werden.

Datum **Unterschrift Mieter**